

SRF-Chef gesucht

FERNSEHEN SRF-Chef Ruedi Matter bleibt im Amt, bis seine Nachfolge geregelt ist. Also einige Monate über seine Pensionierung hinaus.

Kürzlich gab es ein wenig Aufregung wegen der Frage, ob Ruedi Matter, Direktor des Schweizer Radios und Fernsehens (SRF), über sein Pensionsalter hinaus im Amt bleiben soll. Matter wird im Oktober 65 Jahre alt, und er würde durchaus gern noch ein wenig weitermachen, wie er kürzlich an einer internen Informationsveranstaltung zu Mitarbeitern gesagt haben soll. Laut einem Artikel der NZZ brachte ihm das intern und extern heftige Kritik ein. Die SRG brauche einen Neuanfang, die alte Führungsgarde sei dafür nicht geeignet, lautete der Tenor.

Nun ist klar, dass es sich bei der Verlängerung von Matters Amtszeit nur um Monate handeln kann. Ruedi Matter will im Amt bleiben, bis die SRG einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin gefunden hat, also voraussichtlich bis Ende 2018 oder Anfang 2019. Nicht bis er 70 ist, wie dies theoretisch mit dem Einverständnis des Verwaltungsrats möglich wäre. Dies teilte die SRG gestern in einem Communiqué mit. Im April startet sie mit der Kandidatensuche, die Stelle werde extern ausgeschrieben. Ende Jahr soll der Verwaltungsrat dann den neuen SRF-Chef wählen. Der für die Personalie zuständige Regionalvorstand der SRG Deutschschweiz und Generaldirektor Gilles Marchand hätten sich an einer Sitzung am Mittwoch auf dieses Vorgehen geeinigt. Matter, der seit 2011 SRF-Direktor ist, habe sich bereit erklärt, bis zur ordentlichen Übergabe zu bleiben und einige von ihm aufgegleiste Reformprojekte weiterhin zu begleiten.

Was die Nachfolge angeht, kursieren einige Namen. Seit neustem insbesondere jener von Ladinna Heimgartner, stellvertretende SRG-Generaldirektorin. Sie hat im Abstimmungskampf um die No-Billag-Initiative mit einem authentischen und gewinnenden Auftritt viele Sympathien für die SRG geholt. Ebenfalls ein aussichtsreicher Kandidat dürfte «Tagesschau»-Chef Urs Leuthard sein. Der frühere «Arena»-Moderator ist ein erfahrener TV-Macher und in seinem Team sehr beliebt. Als mögliche Matter-Nachfolgerin genannt wird auch Nathalie Wappler, seit Ende 2016 Programmchefin beim MDR, vorher Kulturchefin beim SRF. Ob sie für den Job nach Zürich zurückkäme, dazu hat sie sich bis jetzt nicht geäußert. *Claudia Blumer*



Mit fiktiven Figuren für richtiges Geld werben: Helvetia und Wilhelm Tell enthüllen das Abstimmungsplakat.

Foto: Peter Schneider (Keystone)

Symbolik gegen Bankenmacht

VOLLGELDINITIATIVE Die Initianten der Vollgeldinitiative haben gestern ihre Kampagne gestartet. Sie müssen das Volk davon überzeugen, dass Geld auf dem Konto keines ist

Am 10. Juni wird die Schweizer Bevölkerung über die Vollgeldinitiative abstimmen. Gestern haben die Initianten in Bern die Abstimmungskampagne dazu lanciert. Es sind gleich mehrere Dinge, die mit der Initiative erreicht werden sollen: Unter anderem soll das Finanzsystem damit stabiler gemacht werden und soll das Wachstum nachhaltiger werden.

Die Initiative ist für ihre Urheber nicht einfach zu vermitteln. Das liegt zum einen daran, dass sie auf technische Aspekte der Geldversorgung abzielt, die den wenigsten Menschen bekannt sind. Zum anderen werden die meisten kaum einsehen, warum es die Initiative überhaupt braucht.

90 Prozent ist Buchgeld

Viele werden nur schon überrascht sein, dass das meiste verwendete Geld nicht von der Schweizerischen Nationalbank stammt, obwohl sie das Geldmonopol innehat. Beim umlaufenden Geld trifft das aber nur auf

das Bargeld zu, genauer sogar nur auf die Noten. Das meiste Geld besteht aus jenem, das auf Konten liegt und so für Zahlungen verschoben werden kann – das sogenannte Buchgeld. Dieses aber schafft nicht die Nationalbank, es wird von den Geschäftsbanken über Kredite generiert. Es macht aktuell rund 90 Prozent von allem Geld aus, das in Umlauf ist.

Macht der Banken brechen

Weil das Buchgeld nicht von der Nationalbank stammt, ist es auch kein gesetzliches Geld. Diesen Einfluss der Banken auf die Geldschöpfung wollen die Initianten beenden. Auch das Buchgeld soll künftig nur noch durch die Nationalbank geschaffen werden. Erst dann entspricht es dem Notengeld und ist wie dieses gesetzliches Zahlungsmittel und damit auch Vollgeld.

Wie aber würde sich ein Erfolg der Initiative auf das Leben der Bürger auswirken? Auf die entsprechende Frage einer Journalistin erklärte Kampagnenleiter

Raffael Wüthrich in Bern: «Das Geld auf den Konten der Leute wird dann nicht mehr nur ein Versprechen oder ein Gutschein der Banken sein, der zum Bezug von Geld berechtigt.» Ein solches Versprechen sei nicht allzu glaubwürdig, weil die Banken nicht dafür bekannt seien, seriös damit umzugehen. Nach der Annahme der Initiative, so Wüthrich, wäre es «nicht mehr nötig, Geld unter der Matratze zu verstecken».

Wenig deutet allerdings darauf hin, dass die Leute sich übermässig um ihr Geld auf den Konten sorgen, wofür ebenfalls der relativ geringe Anteil des Bargelds spricht. Hinzu kommt, dass hierzulande kaum jemand Opfer einer Finanzkrise geworden ist, in der sie oder er seine Bankeinlagen verloren hat.

Die Umstellung auf ein Vollgeldsystem wäre mit einer Reihe von Anpassungen im gesamten Finanzsystem verbunden. So sollen gemäss den Initianten unter anderem alle aktuellen Depositionskonten der Bevölkerung aus der Bilanz der Banken ausgegliedert werden und die dortigen Kundenguthaben im gleichen Umfang durch neu geschaffenes

Vollgeld der Nationalbank ersetzt werden. Dieses würde von den Banken dann bloss noch verwaltet, so wie sie für Kunden auch Wertpapiere verwalten.

Die Banken dürften es weder für Kredite noch für andere Zwecke verwenden. Aus diesem Grund werden sie es künftig kaum mehr verzinsen. Es sind sogar Gebühren für diese Dienstleistung zu erwarten. Die Initianten sehen darin kein Problem, da auch aktuell die Einlagen nicht mehr verzinst und mit Gebühren belastet werden.

Weniger Krisen

Wer weiterhin an Zinseinkommen interessiert ist, hat gemäss der Initiative die Möglichkeit, sein Geld auf Sparkonten bei den Banken zu transferieren. Auf dieses Geld sind die Banken angewiesen, weil sie nach Annahme der Initiative nicht mehr mit Krediten frisches Geld schaffen können. Sollten zu wenig Spargelder für die Kreditvergabe zur Verfügung stehen, kann auch die Nationalbank den Banken Darlehen gewähren.

Die Einschränkung der Möglichkeiten zur Kreditvergabe durch die Banken ist mit ein Ziel

der Initianten. Sie versprechen sich davon, dass es deshalb weniger zu Blasen etwa an den Immobilien- oder Kapitalmärkten kommt, die nach ihrem Platzen das gesamte Finanzsystem gefährden. Ausserdem rechnen sie damit, dass angesichts dieser Einschränkung mehr Kredite in die Realwirtschaft statt in riskante Spekulationen fließen. Die Folge soll ein nachhaltigeres Wachstum sein.

Damit die Geldmenge im Zuge der Ablösung des aktuellen Buchgelds durch Vollgeld nicht sinkt, sieht die Initiative überdies vor, dass die Nationalbank die Wirtschaft direkt mit neuem Geld versorgt: über Geldgeschenke an die Öffentlichkeit und allenfalls auch direkt an die Bürger.

Kritiker der Initiative warnen vor grossen Risiken für den Schweizer Finanzplatz und für die Unabhängigkeit und die Geldpolitik der Nationalbank. Deren Präsidium wie auch der Bundesrat und das Parlament lehnen sie deshalb ab. Gegen die Initiative haben sich auch bereits die Bankiervereinigung und der Wirtschaftsdachverband Economie-suisse ausgesprochen.

Markus Diem Meier

Ist bald Schluss mit Werbung überspulen?

MEDIEN Das zeitversetzte Fernsehen boomt – den TV-Sendern aber brechen die Werbeeinnahmen weg. Jetzt wollen SRG und Co. neue Regeln.

Für Schweizer TV-Zuschauer herrschen heuer die besten aller Fernsehzeiten. Wer bei seiner Lieblingsserie zu spät einschaltet, muss sich nicht mehr über den verpassten Anfang ärgern. Per Fernbedienung lässt sich die schon laufende Folge bequem zurückschalten, und die nervigen Werbeunterbrechungen können dabei übersprungen werden. Möglich machen das die sogenannten Replay-Funktion von digitalen TV-Anbietern wie Swisscom, Sunrise und UPC. Doch damit soll bald Schluss sein. Zumin-

dest wenn es nach den klassischen Produzenten der Fernsehprogramme geht – SRG und private TV-Stationen. Sie steigen gegen das Geschäftsmodell der Kabelnetzbetreiber auf die Barrikaden: Die Kunden von Swisscom und Co., aber auch von Internet-TV-Anbietern wie Wilmaa oder Zattoo zahlen für den zeitversetzten Konsum und die Möglichkeit, die Werbung zu überspulen – und zugleich verdienen die digitalen TV-Anbieter gutes Geld mit sogenannten Pre-Rolls, also eigener Werbung, die beim Kanalwechsel eingespielt wird.

«Die TV-Verbreiter machen so ein Riesengeschäft, und die Sender gucken in die Röhre», ärgert sich Andrea Werder, die Ge-

schäftsführerin der Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF). In der IRF haben sich SRG und private TV-Stationen wie 3+ und TV24 mit den hierzulande empfangbaren deutschen Privatsendern wie RTL und Pro 7 zusammengeschlossen.

Streit spitzt sich zu

Rein rechtlich bewegen sich Swisscom und Co. freilich auf sicherem Boden: Weder das Radio- und Fernsehgesetz noch das Fernmeldegesetz schreiben vor, dass TV-Programme vollständig übertragen werden müssen.

Doch die Sender kostet das Millionen. Ihre Werbeeinnahmen brechen weg, weil immer mehr Zuschauer zeitversetzt fernsehen. Für das laufende Jahr

rechnet die IRF schon mit einem Schaden von 140 Millionen. Kein Wunder also, spitzt sich der Streit mit den Kabelnetzbetreibern jetzt zu. Die Eidgenössische Schiedskommission hat im Februar die neuen Regeln für das zeitversetzte Fernsehen genehmigt. Dazu gehört etwa eine Entschädigungsgebühr für die Replay-Funktion, welche die Verbreiter an die TV-Sender zahlen. Neu beträgt sie 1.60 Franken pro Abonnent und Monat (bisher: 1.50 Franken) – viel zu wenig, kritisiert die IRF, 2016 etwa sei so nur eine Entschädigung von 7,6 Millionen Franken zusammengekommen.

Der Entscheid der Schiedskommission löse die Probleme der TV-Branche daher nicht, son-

dern zementiere diese vielmehr, so die IRF. Die TV-Sender fordern deshalb rasche und wirksame Nachbesserungen. Konkret: höhere Gebührentarife und eine Einschränkung der Replay-Funktion. Deshalb zieht die IRF den Kommissionsentscheid nun ans Bundesverwaltungsgericht weiter. Dort will man sich das Mitspracherecht erstreiten: «Nur in der Schweiz ist es möglich, dass die TV-Verbreiter die Sender nicht fragen müssen, ob und wie sie ihre Programme für das zeitversetzte Fernsehen übernehmen und kommerzialisieren dürfen.»

Zahlt Publikum die Zeche?

Ob die TV-Sender damit vor Gericht Erfolg haben, ist offen. «Die

IRF fordert, dass das zeitversetzte Programmsignal des Senders geschützt wird, sodass der Sender wie weltweit üblich mitbestimmen kann, zu welchen Rahmenbedingungen sein Programm zeitversetzt angeboten wird», erläutert Werder. Der IRF-Vorschlag: Der Grundsatz der Programm- und Signalintegrität soll gesetzlich verankert werden. Die nächste Gelegenheit dazu bietet sich bei der Revision des Fernmeldegesetzes, das wohl noch dieses Jahr ins Parlament kommt. Mit dieser Lösung würde die Politik laut IRF «ein folgenschweres Versäumnis» korrigieren. Das TV-Publikum hätte freilich kaum Freude daran: Dann wärs auch in der Schweiz vorbei mit den besten aller Fernsehzeiten. *Peter Meier*